jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1964/1/17 1Ob193/63

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.01.1964

Norm

ABGB §179
AußStrG §16 BIII2b

Rechtssatz

Die Rechtsansicht der Unterinstanzen, daß eine Adoption des Enkels durch seine Großmutter (außereheliches Kind der ehelichen Tochter) zulässig sei, ist nicht offenbar gesetzwidrig. Es liegt auch kein Verstoß gegen ein Grundprinzip der österreichischen Rechtsordnung vor.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 193/63
  Entscheidungstext OGH 17.01.1964 1 Ob 193/63
  Veröff: NZ 1965,122

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1964:RS0086718

Dokumentnummer

JJR_19640117_OGH0002_0010OB00193_6300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at